

An die
Damen und Herren

des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. August 2008

Neubildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, als

Vorsitzenden der Einigungsstelle

Herrn Vorsitzenden Richter am LAG Düsseldorf, Wulfrath Göttling, Am Mönchgraben 45, 40597 Düsseldorf,

als stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle (vorbehaltlich seiner Zustimmung)

Herrn Richter am LAG Düsseldorf Dr. Joachim Plüm, An der Reick 1, 40670 Meerbusch,

sowie als Beisitzer

Herrn Städt. Verwaltungsdirektor Jürgen Wirtz - Bereichsleiter SZD -

Vertreter:

Städt. Verwaltungsrat Wolfram Olbertz – Abteilungsleiter Personalmanagement im SZD -,

Herrn Verw. Angestellten Wolfgang Halter - Bereichsleiter Jugend und Soziales-

Vertreterin:

Frau Städt. Verwaltungsrätin Hildegard Hinsberger - stellv. Bereichsleiterin Jugend und Soziales -

und

Herrn Verw. Angestellten Rolf Schmidt - Bereichsleiter Baubetriebshof, Friedhöfe und Grünflächen -

Vertreter:

Herr Städt. Oberverwaltungsrat Horst Detlef Krügel - Bereichsleiter Schule, Sport, Kultur -

zu berufen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter gem. § 67 LPVG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine Zeitaufwandsentschädigung von 38,50 €/h zu zahlen.

Begründung:

Gem. § 67 LPVG ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Zahl der Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung inner-

halb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen. Die Beisitzer werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in den Fällen, in denen auch nach Durchführung eines Erörterungsgesprächs mit dem Dienststellenleiter keine Übereinkunft erzielt werden konnte, also der Personalrat seine Zustimmung versagt oder der Dienststellenleiter einen Antrag des Personalrates in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten ablehnt, eine endgültige oder empfehlende Entscheidung zu treffen. Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt in eigener Verantwortung aus. Dem Vorsitzenden kann eine Entschädigung für Zeitaufwand gewährt werden.

Am 1. Juli 2008 hat die Wahlzeit des neugewählten Personalrates begonnen. Insofern ist die Einigungsstelle, die in der abgelaufenen Wahlperiode erfreulicherweise nicht angerufen werden musste, neu zu besetzen. Der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter, die Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Herr Wulfhard Göttling, Düsseldorf (Vorsitzender) und Herr Dr. Joachim Plüm, Merbusch (stellv. Vorsitzender), sollen erneut berufen werden. Herr Göttling hat sein Einverständnis bereits erklärt, Herrn Dr. Plüms Rückmeldung steht noch aus, wird aber erwartet. Als Beisitzer sollten 6 Vertreter der obersten Dienstbehörde (3 ordentliche Mitglieder und 3 Vertreter) und 6 Vertreter des Personalrates benannt werden. Eine Benennung durch den Personalrat ist bereits erfolgt.

Für die oberste Dienstbehörde werden folgende Beisitzer vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:

Herr Städt. Verwaltungsdirektor Jürgen Wirtz - Bereichsleiter SZD -

Vertreter:

Städt. Verwaltungsrat Wolfram Olbertz – Abteilungsleiter Personalmanagement im SZD -

Ordentliches Mitglied:

Herr Verw. Angestellter Wolfgang Halter - Bereichsleiter Jugend und Soziales -

Vertreterin:

Frau Städt. Verwaltungsrätin Hildegard Hinsberger - stellv. Bereichsleiterin Jugend und Soziales -

Ordentliches Mitglied:

Herr Techn. Angestellter Rolf Schmidt - Bereichsleiter Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen -

Vertreter:

Herr Städt. Oberverwaltungsrat Horst Detlef Krügel - Bereichsleiter Schule, Sport, Kultur -

Dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter sollte gem. § 67 LPVG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine Zeitaufwandsentschädigung von 38,50 €/h gezahlt werden.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler